Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



48. Jahrgang | Freitag, den 26. Februar 2021 | Nr. 8

ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUR NÄCHTLICHEN AUSGANGSBESCHRÄNKUNG AM 23. FEBRUAR AUSGELAUFEN

Am 11.02.2021 hat das Landratsamt eine Allgemeinverfügung erlassen. Danach war der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft zwischen 21 Uhr und 5 Uhr nur mit triftigen Gründen gestattet. Am Dienstag, 23. Februar 2021 lief die Allgemeinverfügung vorerst aus. Derzeit läuft ein gerichtliches Eilverfahren gegen eine ähnliche Allgemeinverfügung des Landkreises Schwäbisch Hall. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat Bedenken an der formellen Rechtmäßigkeit dieser Allgemeinverfügung geäußert.

Das Landratsamt Hohenlohekreis weist unabhängig einer nächtlichen Ausgangsbeschränkung auf die Regelungen zu Kontaktbeschränkungen gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg hin. Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich derzeit die Angehörigen des eigenen Haushalts (abgeschlossene Wohneinheit) treffen. Es darf nur eine nicht zum Haushalt gehörende Person hinzukommen.



... zum Abendgottesdienst

am Sonntag, 28.02.2021 um 19 Uhr

in der Dreifaltigkeitskirche in Dörzbach zum Thema:
„Herrscher im Wandel der Zeit“

Der Gottesdienst wird vom Arbeitskreis Gottesdienst und Pfarrer Speer gestaltet.

Der Breitbandausbau beginnt! Halbseitige Straßensperrungen seit 22.02.2021!

Der Breitbandausbau hat begonnen. Die Verbindungsstraßen zwischen Hohebach-Wendischenhof und Hohebach-Heßlachshof sowie ein Teilstück bei Eisenhutsrot sind halbseitig gesperrt.

Die Sperrung erfolgt je nach Baufortschritt bis Ende Mai 2021.

Erstattung Kindergartenbeiträge

wegen coronabedingter Schließung der Kindergärten für den Monat Februar 2021

Grundsätzlich gibt es auf Grund behördlich angeordneten vorübergehenden Schließungen keinen Erstattungsanspruch der Kindergartenbeiträge. Die Aufwendungen für die Kindergärten fallen in dieser Zeit weiter an.

Das Land Baden-Württemberg und die Kommunen wollen aber den Eltern für die Zeit des verschärften Lockdowns in den Kitas die Entgelte zurückerstatten. Das Land werde 80 Prozent der Kosten tragen, die Kommunen werden 20 Prozent übernehmen.

Eltern, die ihre Kinder in die Notbetreuung geschickt haben, haben demnach keinen Anspruch auf eine Erstattung.
Die Umsetzung erfolgt, indem der Abbuchungslauf für März 2021 nicht ausgeführt wird.

Diejenigen, die regelmäßig den Beitrag überweisen oder einen Dauerauftrag bei der Bank haben, bitten wir den März-Beitrag auszusetzen.



Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung am 23.02.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Themen beraten:

Fragen der Einwohner
Aus den Reihen der Anwohner kam eine Nachfrage zum geplanten Mehrfamilienwohnhaus auf Flst. 57/1 und 57/2 in der Brückengasse 2 in Dörzbach.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
In der Sitzung am 26.01.2021 beschloss der Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung die Pachtverträge auf der Grundlage der derzeit gültigen Verpachtung um 9 Jahre, analog wie Krautheim, zu verlängern.

Bauanträge
Der Gemeinderat erteilte dem geänderter Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf Flst. 57/1 und 57/2 in der Brückengasse 2 in Dörzbach, dem Bauantrag zum Anbau an den bestehenden Bauhof auf Flst. 6392 in der Klepsauer Straße 69 in Dörzbach sowie dem Bauantrag zum geplanten Einbau von Büros und Montagebereich in das bestehende Produktionsgebäude auf Flst. 6454 in der Max-Planck-Straße 19 in Dörzbach einstimmig sein Einvernehmen.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021
Nach den ausführlichen Erläuterungen zum Haushaltsplan der Gemeinde Dörzbach beschloss der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsplan 2021 und die Haushaltssatzung 2021.

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Breitbandausbaus FTTB für das Baugebiet Sommerberg und Übernahme der Tiefbaukosten bis zum Haus für die Weiler
Einstimmig fasste der Gemeinderat den Beschluss über die Erweiterung um das Baugebiet Sommerberg sowie zu der Übernahme der Tiefbaukosten bis zum Haus für die Weiler.

Aufstellung der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Wendischenhof in Dörzbach-Hohebach sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 34 (6) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB
Einstimmig fasste der Gemeinderat den Beschluss über die Aufstellung sowie den Beschluss über die öffentliche Auslegung.

Aufstellungsbeschluss für die 2. Teiländerung Bebauungsplan Glaswiesen in Dörzbach
Einstimmig fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss. Die öffentliche Bekanntmachung ist in diesem Gemeindeboten abgedruckt.

Verschiedenes
Es wurden Fragen bezüglich des Breitbandausbaus gestellt. Dieser begann am 22.02.2021 (siehe Hinweis im Gemeindeboten).

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Gemeinde Dörzbach **Wahlkreis 21 Hohenlohe**

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
 Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr.**
2. Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01	Dörzbach	Rathaus Dörzbach, Sitzungssaal, rollstuhlgerecht
02	Hohebach	Ortschaftsverwaltung Rathausstr. 6
03	Laibach	Ortschaftsverwaltung Rengershäuser Str. 3, rollstuhlgerecht
04	Meßbach	Ortschaftsverwaltung Oberginsbacher Str. 4

 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
 Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 15.00 Uhr im Universum.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
 Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
 Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
 Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 oder
 b) durch Briefwahl
 teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes). Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Dörzbach, 26.02.2021
Bürgermeisteramt

gez. Andy Kümmerle
Bürgermeister



Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg
am 14. März 2021
im Wahlkreis Nr. 21 Hohenlohe

Jeder Wähler / Jede Wählerin hat 1 Stimme
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz (X) einsetzen

1	**Kern, Catherine** Sprachdozentin, Öhringen Ersatzbewerber: Volkert, Dieter Dipl.-Ingenieur (FH), Öhringen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **GRÜNE**	
2	**Freiherr von Eyb, Arnulf** Landtagsabgeordneter, Rechtsanwalt, Dörzbach Ersatzbewerberin: Sonnentag, Stefanie Beraterin für Personal und Digitalisierung, Dörzbach	Christlich Demokratische Union Deutschlands **CDU**	
3	**Baron, Anton** Landtagsabgeordneter, Wirtschaftsingenieur, Öhringen Ersatzbewerber: Moll, Jens Dipl.-Ökonom, Öhringen	Alternative für Deutschland **AfD**	
4	**Wegener, Patrick** Referent, Öhringen Ersatzbewerberin: Wagner, Kim Alisa Referentin für Personal und Öffentlichkeitsarbeit, Kupferzell	Sozialdemokratische Partei Deutschlands **SPD**	
5	**Wirkner, Uwe** Sozialversicherungsangestellter, Öhringen Ersatzbewerberin: Feisch, Ricarda Geschäftsführerin, Öhringen	Freie Demokratische Partei **FDP**	
6	**Brecht, Simon** Groß- und Außenhandelskaufmann, Bretzfeld Ersatzbewerberin: Scharf, Adelheid Rentnerin, Schwäbisch Hall	DIE LINKE **DIE LINKE**	
7	**Göggelmann, Ute** Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen Ersatzbewerber: Kießecker, Daniel Bauer, Blaufelden	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt **ÖDP**	
10	**Braun, Jürgen** Betriebswirt, Pfedelbach Ersatzbewerber: Braun, Matthias Zerspanungsmechaniker, Pfedelbach	FREIE WÄHLER **FREIE WÄHLER**	
20	**Mast, Nico** Freier Architekt, Flein Ersatzbewerber: Raaken, Thomas Selbst. Gebäudereinigermeister, Gerabronn	Partei WIR2020 **W2020**	
21	**Mettcher, Roland** Dipl.-Maschinenbauingenieur i.R., Gundelsheim Ersatzbewerber: Schneider, Martin Student, Künzelsau	Volt Deutschland **Volt**	

MUSTER

Gemeinde Dörzbach – Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans – 2. Teiländerung Glaswiesen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach hat am 23.02.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Teilbereich Glaswiesen einen Bebauungsplan aufzustellen.

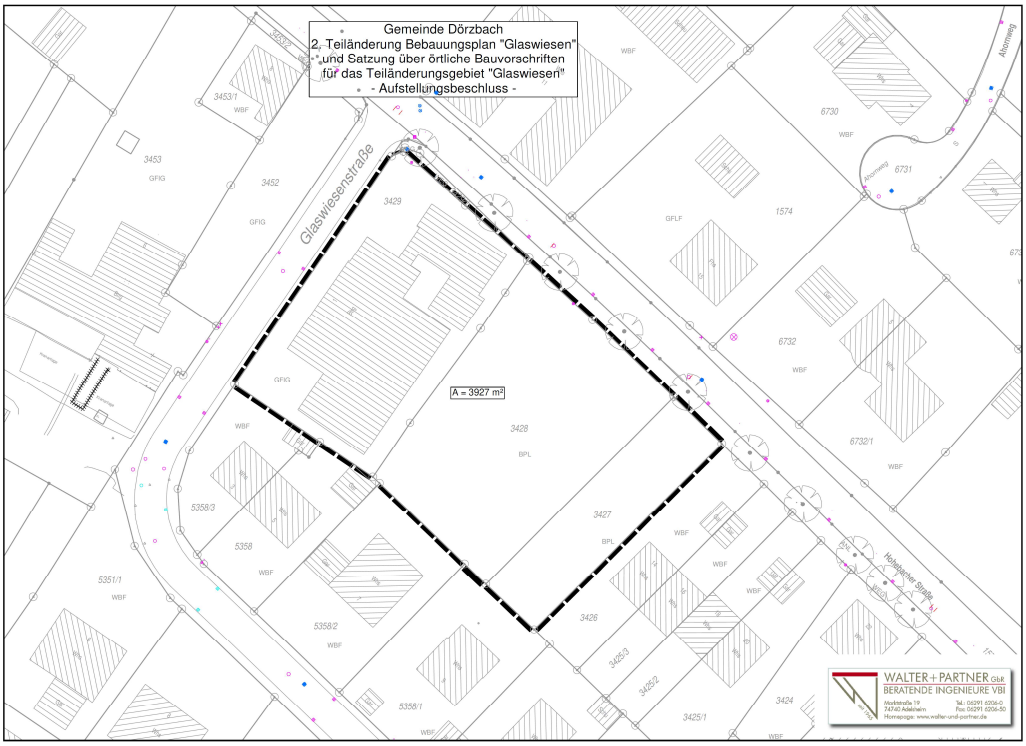
Der Bebauungsplan umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Dörzbach: Vollständig: 3427, 3428 und 3429

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 0,3927 ha.

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 22.02.2021.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeisteramt
Dörzbach
Andy Kümmerle
Bürgermeister



In Dörzbach tut sich was

Laibacher Badesee aufgeräumt



Viele fleißige Hände haben sich eingefunden, um mit Josef Heßlinger den Badesee in Laibach zu putzen. In und um den See wurde Unrat aufgesammelt und der Bewuchs zurückgeschnitten. Damit ist der Badesee bereit für die nächste Saison. Ganz lieben Dank an alle Helfer für ihren tatkräftigen Einsatz. OV Andreas Wabbel

Das Landratsamt informiert

KFZ-Zulassungsstelle wechselt in Schichtbetrieb

Vorsichtsmaßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebs – Verzögerungen möglich

Vor dem Hintergrund des Ausbruchs der Coronavirus-Mutation B.1.1.7 („britische Variante“) im Hohenlohekreis wechseln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KFZ-Zulassungsstelle des Hohenlohekreises ab Montag, 22. Februar 2021, bis auf Weiteres in ein Schichtmodell. Dabei werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Schichten eingeteilt, die sich wöchentlich abwechseln und nicht durchmischen. Damit soll verhindert werden, dass in der sehr publikumsintensiven Zulassungsstelle der Betrieb eingestellt werden muss, sollte es zu einem positiven Corona-Fall und dem Nachweis der Mutante kommen.

Das Straßenverkehrsamt bittet um Verständnis, dass es durch die Umstellung unter Umständen zu erhöhten Wartezeiten kommen kann. Das Landratsamt Hohenlohekreis appelliert weiterhin an die Bevölkerung, nur unbedingt notwendige Zulassungen durchführen zu lassen und alle nicht dringend notwendigen Behördengänge zu verschieben.

Fundsache

Beim Fundamt wurde eine Kette abgegeben.
Nähere Infos unter Tel. 07937 9119 0.

Kindergarten

HAUS DER KINDER und Kindergarten Spatzennest

Anmeldung fürs neue Kindergartenjahr 2021/22 für alle Kinder, die bis Juni 2022 drei Jahre alt werden

Liebe Eltern!
Die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 nehmen wir **vom 1. bis 5. März** täglich in der Zeit **von 8.00 bis 10.00 Uhr** telefonisch (unter der Nummer 464) entgegen.
Bitte setzen Sie sich im Voraus schon mit unseren vielfältigen Betreuungsformen auseinander, damit sie bei der Anmeldung ihren Wunsch verbindlich festlegen können.

Es gibt folgende Angebotsformen:
Dörzbach Haus der Kinder
Regelöffnungszeiten:

Mo – Do	08.00 – 12.00 Uhr
und	13.30 – 16.00 Uhr
Fr	08.00 – 12.30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten:

Mo – Fr	07.30 – 13.30 Uhr

Ganztagesbetreuung in Dörzbach:

Mo – Fr	07.30 – 16.30 Uhr

Hohebach Spatzennest
Verlängerte Öffnungszeit:

Mo – Fr	07:30 – 13:30 Uhr